

König Siegmunds befürwortete, dass König Wladislaus seinen Statthaltern in Böhmen anbefehlen möge, die etwaige Klage Ulrichs von Biberstein nicht anzunehmen, sondern sie ebenfalls an den König selbst zu verweisen. Ein drittes Schreiben unterstützte das Gesuch der Sechsstädte, den für die Sicherheit der königlichen Strassen so nachtheiligen Kuttenger Spruch aufzuheben oder doch abzuändern. Ebenso schrieb der polnische König an den Ritter Ulrich Schaff auf Greifenstein in Schlesien, er möge doch zwischen dem von Biberstein und dem Rathe zu Görlitz vermitteln, und an Biberstein selbst, er solle sich dem, was Schaff ihm mittheilen werde, förderlich erzeigen.

Von König Siegmund hatten die Oberlausitzer Abgeordneten also alles erreicht, was sie irgend gewünscht; voll guter Hoffnung zogen sie nun von Krakau über das Gebirge weiter nach Ungarn; sie trafen König Wladislaus in Neitra. Der allzeit gütige und gern jedermann gefällige König konnte zwar in die Aufhebung des eben erst gefällten Spruches zu Kuttenger nicht gut willigen; aber er erliess den Befehl an die Statthalter zu Prag, wenn die von Görlitz wegen ihres Einfallens in das Königreich Böhmen sollten verklagt werden, so solle die Klage nirgend anders als bei dem Könige selbst angestellt werden. So hatte wenigstens Görlitz erreicht, was es begehrte; es konnte jetzt weder in Bautzen, noch in Prag, sondern bloss vor dem Könige persönlich verklagt werden, und an dem königlichen Hoflager waren zu allen Zeiten auch noch andere Einflüsse als das strenge Recht massgebend. Mit diesem höchst günstigen Ergebnisse der Reise langten (20. Oktober 1510) die beiden Stadtschreiber nach einer Abwesenheit von fast zwei Monaten wohlbehalten wieder in Görlitz an.

Inzwischen hatte infolge der Vermittlung Ulrich Schaffs auch der von Biberstein seine Forderung für den Einfall in seine Herrschaft von 10000 Schock auf 2000 ermässigt, welche Görlitz in der That zunächst ihm verzinsen musste. Jetzt durfte der Rath es auch wagen, den in Ullersdorf gefangenen Diener Kragens, den man bisher in Haft gehalten, um, wenn nöthig, durch seine Aussage die getroffenen Massnahmen noch nachträglich zu rechtfertigen, endlich hinzurichten. Abermals in Gegenwart von Abgeordneten der übrigen Städte wurde Martin Kaiser nochmals „peinlich angegriffen“, d. h. mittels